

Entgeltordnung für die Überlassung der Grillhütte

1. Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde Hambrücken entstehenden Aufwandes für Unterhaltung, Reinigung, Beleuchtung und dergleichen der Grillhütte werden ab 1. Januar 2004 Benutzungsentgelte erhoben.

2. Schuldner des Benutzungsentgeltes

Schuldner des Benutzungsentgeltes ist,

1. wer einen Benutzungsvertrag abgeschlossen hat oder die Grillhütte sonst benutzt,
2. wer die Schuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Schuld eines anderen haftet.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Höhe des Benutzungsentgeltes

(1) Die Entgelte für die Benutzung der Grillhütte betragen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. für einheimische Gruppen und Vereine | 75,-- Euro je Tag |
| 2. für auswärtige Gruppen und Vereine | 150,-- Euro je Tag |

(2) Neben dem Benutzungsentgelt für die Grillhütte werden folgende Entgelte erhoben:

1. bei Inanspruchnahme von Strom ein Entgelt von 0,50 Euro je KW-Stunde
2. bei Inanspruchnahme von Wasser ein Entgelt von 2,20 € je Kubikmeter Wasser,
zusammen mindestens jedoch 5,-- Euro.
3. Bei Benutzung der Planen (Selbstmontage) 10,-- Euro.

4. Entgeltfreiheit und Entgeltermäßigung

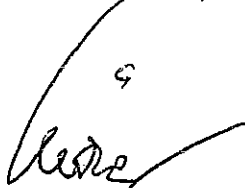
- (1) Veranstaltungen von Schulklassen der Grund- und Hauptschule Hambrücken und Kindergartengruppen sowie für Veranstaltungen von auswärtigen Schulklassen, denen Schüler aus Hambrücken angehören, sind entgeltfrei.
- (2) Auswärtige Schulklassen und Kindergärten zahlen die Hälfte der Gebühr für auswärtige Benutzer nach Ziffer 3 Abs. 1 Nr. 2.

5. Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes

1. Das Entgelt entsteht mit Beendigung der Benutzung der Grillhütte und wird 14 Tage nach der Bekanntgabe der Festsetzung an den Schuldner zur Zahlung fällig.
2. Kann aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat, die Grillhütte nicht genutzt werden, so ist für diese Zeit kein Entgelt zu zahlen.

Die bisherige Entgeltordnung vom 19. September 2001 tritt zum 31. Dezember 2003 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Hambrücken, den 17.12.03



(Böser)
Bürgermeister